

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Nummer 66 des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz
vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 2).

sowie

§ 15 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 13.08.2025 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26 vom 28.08.2025)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 19.11.2025 den Haushaltsplan 2026 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2026

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2026. Dieses Haushaltsjahr stellt das dreizente Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2026 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt für die kommenden Semester 20,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2025:	9.800 Studierende
Wintersemester 2025/26:	9.800 Studierende

gez. Der Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2026
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	392.000,00€
	<i>Im Haushalt 2025 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 20,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i> - Sommersemester 2025: 9.800 Studierende - Wintersemester 2025/26: 9.800 Studierende	
	Vermischte Einnahmen	15.500,00€
	<i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann. Es werden deshalb weder Einnahmen noch Ausgaben in den Plan aufgenommen.</i> Die vermischten Einnahmen setzen sich vor allem aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis im Druck- und Fahrradreferat sowie Zinserträgen zusammen.	
	Einnahmen durch Fachbereichsvertretungen (siehe Titel 4)	20.700,00€
	Summe Einnahmen 2026	428.200,00€
	<i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. § 65 Abs. 2 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i>	

	Ausgaben	
Titel 1	Personalausgaben	
Titel 1	Summe Personalausgaben 2026	201.900,00€

	Sachausgaben (Titel 2 - 6)	
Titel 2	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	800,00€
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	800,00€
200200	Vorsitz	100,00€
200210	StEx	800,00€
200220	Infrastruktur	1.000,00€
200230	Arbeitskleidung	1.000,00€
200240	Sächliche Verwaltungsausgaben der Senatoren	100,00€
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	3.000,00€
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Erstellung Jahresabschluss durch die Kanzlei Dr. Merkle)	38.000,00€
200420	Rechnungslegungsprüfung	3.600,00€
200430	Kosten des Geldverkehrs	1.500,00€
200450	Steuern	1.000,00€
200460	Personaldienstleister	7.100,00€
200500	Versicherungen <i>Solche die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.</i>	900,00€
200610	Porto	1.000,00€
200700	Mitgliedschaften	400,00€
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1.300,00€
Titel 2	Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	62.400,00€

Titel 3	Den Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	7.700,00€
300420	Anlagen	6.400,00€
300430	Computer	22.600,00€
300440	Druck	8.500,00€
300450	Lernfläche	300,00€
300510	Büro	600,00€
300530	Fahrrad	13.000,00€
300540	Sozial & BAföG	300,00€
300710	International Unit	2.200,00€
300720	Nachhaltigkeit	500,00€
300730	Veranstaltung	3.500,00€
300740	Politik	2.000,00€
300750	ESport	4.000,00€
300760	Cinespatz	4.600,00€
300910	Öffentlichkeit	12.000,00€
300920	Gleichstellung	3.500,00€
300930	Queer	3.000,00€
Titel 3	Zwischensumme der den Referaten zugeordneten sächlichen Verwaltungsausgaben	94.700,00€

Titel 4	Den Fachbereichsvertretungen zugewiesene sächliche Verwaltungsausgaben	Gesamte Ausgaben	Davon durch Einnahmen gedeckt	Ausgaben abzgl. Einnahmen	Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen	Davon Ausgaben Budget 2026
400110	Bio-wissenschaften	6.300,00€	800,00€	5.500,00€	1.100,00€	4.400,00€
400120	Chemie	8.600,00€	3.500,00€	5.100,00€	1.000,00€	4.100,00€
400130	Physik	5.850,00€	250,00€	5.600,00€	1.100,00€	4.500,00€
400210	Medizin	18.750,00€	7.500,00€	11.250,00€	4.300,00€	6.950,00€
400220	Lifescience	2.150,00€	1.000,00€	1.150,00€	250,00€	900,00€
400230	Zahnmedizin	9.800,00€	3.300,00€	6.500,00€	1.300,00€	5.200,00€
400310	Elektrotechnik	9.650,00€	1.500,00€	8.150,00€	2.650,00€	5.500,00€
400320	Informatik	5.200,00€	0,00€	5.200,00€	1.050,00€	4.150,00€
400330	Psychologie	7.000,00€	0,00€	7.000,00€	1.400,00€	5.600,00€
400340	Kiosk	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
400350	West-Keller (Elektrotechnik)	800,00€	0,00€	800,00€	0,00€	800,00€
400410	Mathe/WiMa	6.450,00€	1.350,00€	5.100,00€	2.000,00€	3.100,00€
400420	Wirtschaftswissenschaften	4.450,00€	0,00€	4.450,00€	3.950,00€	500,00€
400510	Lehramt	7.900,00€	1.500,00€	6.400,00€	1.300,00€	5.100,00€
400600	BeCl-Büro	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€
Titel 4	Zwischensumme der den Fachbereichsvertretungen zugewiesenen sächlichen Verwaltungsausgaben	92.900,00€	20.700,00€	72.200,00€	21.400,00€	50.800,00€

Titel 5	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	15.000,00€
800200	Dispositionsfond	5.000,00€
Titel 5	Sonstige Ausgaben	20.000,00€
Titel 6	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
900100	Teddy-Klinik	700,00€
900110	Beteiligung Hochschulsport	7.000,00€
900120	MUZ	7.000,00€
900130	FUESE-Woche/Party	5.500,00€
900140	Café Einstein	300,00€
900150	Socialising	6.000,00€
900160	Studentische Kleinprojekte	2.500,00€
900170	Promovierenden Konvent	10.000,00€
900180	Theaterflatrate	30.000,00€
900190	Uni-hilft	2.000,00€
900220	Projekt Symposium	1.800,00€
900250	Weihnachtsvorlesung	2.000,00€
900260	Hochschulgruppen	400,00€
900280	Orientierungs-ESE	500,00€
900300	Festivale contre le racisme	1.700,00€
900400	Cappuccino Forum	1.000,00€
Titel 6	Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	78.400,00€
	Sachausgaben	348.400,00€

	Gesamtausgaben 2026	550.300,00€
	Gesamteinnahmen 2026 <i>Aus den studentischen Beiträgen, vermischten Einnahmen und Einnahmen durch Fachbereichsvertretungen</i>	428.200,00€
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 100.700,00 €</i> <i>Aus Rücklagen der Fachbereichsvertretungen: 21.400,00 €</i>	122.100,00€
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die Titel 2 – 6 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Bei Überschreiten der Ausgaben der Fachbereichsvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</i> <i>Bei den Fachbereichsvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</i> <i>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</i> <i>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i>	
	Haushaltsergebnis 2025	0,00 €

Vermögensübersicht zum Haushaltsplan 2025

	01.01.2026 in TEUR		31.12.2026 In TEUR
Grundvermögen			
Liquidität	470		350
Kapitalvermögen			
Rücklagen	437		315
Sondervermögen			

Erläuterung zur Berechnung der Rücklagen

TEUR

Wert laut Jahresrechnung 2024 (31.12.2024)	512
Rücklagenentnahme 2025 laut Plan	75
Plan Rücklagen 31.12.2025	437
geplante Entnahme aus der Rücklage 2026	122
Planwert Rücklagen 31.12.2026	315

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen.
Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationssatzung mit mindestens sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 306,66 h/Monat zur Verfügung. 10 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Beauftragte für den Haushalt

Die Beauftragte für den Haushalt wird nach TV-L, E13 bezahlt.

Die Stelle ist seit dem 01.04.2015 mit Herrn Dr. Wolfgang Merkle besetzt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird gemäß dem TV-L, E8 bezahlt.

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der StudierendenExekutive ist 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet worden.

Tariferhöhung

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen im Kalenderjahr 2026 wurden eingeplant. Wir sind von einer Erhöhung von 3,86% bei den Referatsstellen und 3,00% bei der Beauftragten für den Haushalt und der Geschäftsstelle ausgegangen.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 19.11.2025:

Das Studierendenparlament beschließt den Haushaltsplan 2026 in der Version vom 19.11.2025 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja : Nein : Enthaltungen>

< 14 : 0 : 0 >

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 04.12.2025

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

Gez.
Jonas Kögel
StuVe-Financer

Gez.
Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt

Gez.
Julia Fokt
Vorsitzender